Protokoll:
Auf Nachfrage von Rm Frau Lipinski-Naumann erklärt Herr Beigeordneter Professor Dr. Lukas, dass der Antragsteller mit dem Neubau eines Einfamilienhauses zu einem späteren Zeitpunkt weder gegen den vorhandenen Bolzplatz noch gegen den Betrieb der Kindertagesstätte rechtlich vorgehen kann.
Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 09.06.2026 wird die Verwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen noch einmal darstellen.

Der Punkt wird ohne Beschlussfassung von der Tagesordnung abgesetzt.